

5-Punkte-Katalog zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls

Die Zahl der Einbrüche in Deutschland steigt beachtlich. In den vergangenen fünf Jahren hat sie um mehr als 30 Prozent zugenommen – im Jahr 2015 auf rund 167.000 Fälle. Inzwischen ereignet sich alle drei Minuten ein Einbruch.

Diese Entwicklung wollen wir konsequent bekämpfen. Dass erhebliche Handlungsspielräume bestehen, zeigt die Tatsache, dass die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Einbruchdiebstahls zu werden, in Nordrhein-Westfalen sechsmal höher ist als in Bayern.

Einbrüche führen nicht nur zu materiellen Schäden, sondern häufig zu einer Traumatisierung der Opfer. Wer einmal Opfer eines Einbruchs geworden ist, fühlt sich lange Zeit in den eigenen vier Wänden nicht mehr sicher. In einigen Gemeinden werden inzwischen private Sicherheitsdienste beauftragt oder vereinzelt „Bürgerwehren“ gebildet. Das ist ein alarmierendes Signal. Wir wollen nicht, dass Sicherheit und Schutz des Eigentums eine Frage des Geldes wird. Der Rechtsstaat muss sein Gewaltmonopol ausüben.

1. Wir stärken die Prävention

Rund 40 Prozent der registrierten Wohnungseinbrüche scheitern im Versuchsstadium. Wir stärken daher die Prävention, denn das Hauptziel ist, dass gar nicht in den eigenen vier Wänden eingebrochen wird. Dazu haben wir ein umfassendes Programm zur Förderung der Eigensicherung aufgelegt, mit dem wir einen 10 Prozent-Zuschuss für Umbaumaßnahmen ab einer Mindestinvestitionssumme von 2.000 Euro gewähren. Die Mittel für dieses erfolgreiche KfW-Programm haben wir inzwischen auf 50 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt; es kommt derzeit Eigentümern und Mietern zugute. Ab 2017 wollen wir als Große Koalition es gerade für Mieter noch attraktiver gestalten und die Mindestinvestitionsschwelle für alle Antragsteller auf 500 Euro absenken.

Darüber hinaus wollen wir gemeinsam mit den Ländern die Öffentlichkeit für das Thema „Einbruchsprävention“ sensibilisieren und entsprechende Aufklärungskampagnen stärken und ausbauen.

2. Wir treten für härtere Strafen ein

Die strafrechtlichen Vorschriften für den Wohnungseinbruchdiebstahl wollen wir deutlich verschärfen. Die Mindeststrafe für den Wohnungseinbruchdiebstahl darf nicht sechs Monate, sondern muss künftig ein Jahr betragen. Damit stufen wir den Wohnungseinbruchdiebstahl als Verbrechen ein und bestrafen

ihn damit genauso wie einen Raub oder einen Meineid. Bestimmte Vergünstigungen fallen mit der Einstufung als Verbrechen weg. So wären Staatsanwaltschaften künftig etwa verpflichtet, in jedem Fall Anklage zu erheben, und auch eine Einstellung des Strafverfahrens wegen Geringfügigkeit käme nicht mehr in Frage.

Wir wollen, dass generell in Strafprozessen gegen Heranwachsende (18 bis 21 Jahre) das Erwachsenenstrafrecht zur Regelanwendung kommt und nicht das Jugendstrafrecht.

3. Wir sorgen für mehr Polizisten

Die Zuständigkeit und Verantwortung für die polizeiliche Bekämpfung und die strafrechtliche Verfolgung des Wohnungseinbruchdiebstahls liegt bei den Ländern. Ohne ausreichende Personalausstattung sind Erfolge im Kampf gegen die Einbruchskriminalität nicht möglich. Im Bund gehen wir mit gutem Beispiel voran.

Wir werden dafür sorgen, dass das Bundeskriminalamt durch Expertise, Lageanalysen und technische Unterstützung den Ländern bei der Bekämpfung und Aufklärung weiter zur Seite steht. Die Koordinierungsstelle zur Bekämpfung organisierter Kriminalität beim Bundeskriminalamt wollen wir personell verstärken. Zu überlegen ist auch eine stärkere Einbindung der Nachrichtendienste zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

4. Wir erhöhen die Schlagkraft der Polizei

Ob es sich um einen „einfachen“ oder bandenmäßig begangenen Wohnungseinbruchdiebstahl handelt, ist oftmals am Beginn der Ermittlungen noch nicht erkennbar. Wir wollen deshalb auch den „einfachen“ Wohnungseinbruchdiebstahl in den Katalog der Straftaten aufnehmen, bei denen eine Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation möglich ist. Aus diesem Grund wollen wir auch den Zugriff auf gespeicherte Verbindungsdaten beim „einfachen“ Wohnungseinbruchdiebstahl möglich machen. Bislang ist hier nur der schwere Bandendiebstahl erfasst.

Zur Befähigung der Polizei gehört auch die Nutzung neuer Methoden, die Kriminalität im Einbruchsbereich durch digitale Analyse von Tatmustern vorher sagen können und damit die passgenaue Bestreifung besonders gefährdeter Gegenden ermöglichen. Die Polizeistellen, die solche Software bisher schon einsetzen, haben positive Erfahrungen damit gemacht. Davon wollen wir verstärkt Gebrauch machen.

5. Wir wollen die Schleierfahndung intensivieren und ausdehnen

Die starke Zunahme der Einbrüche ist vor allem auf reisende Tätergruppen aus Ost- und Südosteuropa zurückzuführen. Fast die Hälfte aller Einbrüche geht auf international agierende Banden zurück. Wir wollen deshalb die mobile Grenzraumüberwachung verstärken und die Schleierfahndung auch auf Raststätten und Verkehrswege von internationaler Bedeutung ausdehnen.

Die Zusammenarbeit der Länder untereinander und mit dem Bund ist von entscheidender Bedeutung. Auch die Kooperation mit Europol, unseren Nachbarn und den Herkunftsstaaten der Täter werden wir stärken.

Berlin, den 2. September 2016